

## Newsletter August 2022

Lesen Sie diese E-Mail in  
Ihrem Browser



### Sehr geehrte Damen und Herren,

hinter uns liegt ein extrem arbeitsreiches Jahr. Die Novelle des VerpackG hat zwei Überarbeitungen des Verpackungsregisters notwendig gemacht. Die grundlegende Überarbeitung des Registrierungsprozesses ist zum 1. Juli pünktlich abgeschlossen worden, aktuell sind über 550.000 Hersteller registriert. Das stellt eine Größenordnung dar, die sich im europäischen Vergleich mehr als deutlich abhebt. Mit knapp 140.000 Registrierungen aus China zeigt es aber auch die Dimension der vorher vorhandenen Wettbewerbsverzerrung. Die ZSVR hat bis zu 10.000 Registrierungen täglich verarbeitet (inkl. Erstellung und Versendung Verwaltungsakt und Ablage in der E-Akte). Das war nur möglich, indem alle Bereiche der ZSVR in kurz getakteten agilen Sprints die Grundlagen geschaffen haben, und dann wurde umgesetzt, mit erhöhtem Tempo. Gleichzeitig mussten die virtuellen Grundlagen von LUCID verbessert werden, um die deutlich größere Datenmenge zu managen. Hinzu kamen die vorbereitende Kommunikation und die Beantwortung von telefonischen und schriftlichen Anfragen. Alles in allem eine grandiose Teamleistung eines relativ kleinen Teams, das Hand in Hand und mit hohem Druck das Gesetz mit einer effizienten Softwarelösung zum Leben erweckt hat. Gleichzeitig geht ein großer Dank an das Team von Dr. Ines Oehme und Matthias Fabian im Umweltbundesamt, das ebenfalls alles gegeben hat, um uns bestmöglich zu unterstützen.



Jetzt heißt es „Luft-holen“, denn die Abarbeitung der vielen Informationen und Daten, die uns turnusgemäß immer am 15. Mai und 1. Juni erreichen (Datenmeldungen und Mengenstromnachweise), ist nunmehr mit deutlich erhöhtem Umfang verbunden.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern einen hoffentlich schönen Sommer mit ganz viel Erholung.

Ihre



Gunda  
Vorstand

Rachut

# Wo finde ich was im vorliegenden Newsletter? – Die Themen der zweiten Ausgabe 2022 im Überblick

## 1. Explodierende Registrierungszahlen – Die Novelle zeigt Wirkung

## 2. Pflichten schnell und leicht erfüllen: Die ZSVR schafft die Voraussetzungen

## 3. Alle Branchen im Blick: Die ZSVR informiert zielgruppengerecht

## 4. „Die Produktgestaltung ist entscheidend: Das Design muss die spätere Verwertung berücksichtigen“ – Interview mit Dr. Susanne Lottermoser

## 5. Total digital – Auf neuen Pfaden zur 360-Grad-Kommunikation

## 6. Was bedeutet die Novelle für Industrie und Handel? – Ein Rückblick auf die Pressekonferenz

---

## 1. Explodierende Registrierungszahlen - Die Novelle zeigt Wirkung

Eine gute Bilanz: Mehr als eine halbe Million Registrierungen im Verpackungsregister LUCID! Allein in diesem Jahr sind 311.000 Neuregistrierungen aus der ganzen Welt hinzugekommen. Überproportional vertreten sind Unternehmen aus China, UK, allen europäischen Ländern und aus den USA. Zum Vergleich: 2018 waren es gerade einmal 60.000 Unternehmen, die sich produktverantwortlich verhielten.



Das Verpackungsgesetz und der damit verbundene Aufbau der ZSVR haben eine Trendwende bei der Erfüllung der verpackungsrechtlichen Pflichten eingeleitet. Erstmals wird in Deutschland deutlich, wie groß die Wettbewerbsverzerrung zu den Importeuren aus dem Ausland – insbesondere den Onlinehändlern aus China – war.

---

## 2. Pflichten schnell und leicht erfüllen: Die ZSVR schafft die Voraussetzungen

Aufgrund der Gesetzesnovelle haben wir einige technische Anpassungen im Registrierungsprozess vorgenommen. Unserem Credo sind wir treu geblieben: Der organisatorische Aufwand, sich zu registrieren, muss gering sein. Ein Überblick.

- **Weniger Schritte, mehr Bilder:** Plangemäß haben wir im Mai 2022 den **neuen Registrierungsprozess** ausgerollt.
- **Der Name ist Programm:** Mit dem **Schnell-Check** können Unternehmen in wenigen Minuten herausfinden, ob sie ihre Verpackungen an einem System beteiligen müssen. Diesen haben wir an die neue gesetzliche Situation angepasst.
- **Täglich aktualisierte Daten:** Damit elektronische Marktplätze, Fulfilment-Dienstleister und weitere Vertreiber kontrollieren können, ob ihre Geschäftspartner registriert sind, stellen wir seit Juni 2022 einen **digitalisierten Registerabruf** zur Verfügung.

### 3. Alle Branchen im Blick: Die ZSVR informiert zielgruppengerecht

**Vom Allgemeinen bis zum Besonderen:** Um die Unternehmen im Zuge der Novelle über ihre Pflichten zu informieren, beschreiten wir bei unseren Erklärmaterialien zwei Wege:

1. Wir stellen einerseits grundsätzliche Hilfestellungen zu den allgemeinen gesetzlichen Pflichten zur Verfügung – sprich: Basiswissen, das für jeden Verpflichteten relevant ist.
2. Andererseits gehen wir mehr in die Tiefe: In Themenpaketen haben wir Unterlagen und Erklärfilme branchenspezifisch gebündelt.



#### Das große Ganze im Blick – Hilfestellungen zu den allgemeinen Pflichten

**Welche Verpackungsarten gibt es? Bin ich verpflichtet? Wenn ja, was muss ich machen?**

Diese Kernfragen beantworten wir in drei neu erstellten Unterlagen – visuell und textlich:

- Ein Hersteller nach dem Verpackungsgesetz kann in verschiedenen Konstellationen auftreten. Wer unter diesen Begriff fällt, haben wir in diesem Schaubild zusammengefasst.
- Das Verpackungsgesetz unterscheidet zwischen zwei Verpackungskategorien: den Verpackungen mit und ohne Systembeteiligungspflicht. In diesem Schaubild grenzen wir diese voneinander ab und erklären, welcher Handlungsbedarf besteht.
- Pflichterfüllung leicht gemacht: Wie kommen Unternehmen, die verpackte Waren in Verkehr bringen, ihrer Produktverantwortung nach? Schritt für Schritt erklären wir in dieser Checkliste, was die betroffenen Betriebe konkret zu tun haben.

#### Die Novelle und ihre Folgen – Alle Neuerungen in Themenpaketen gebündelt

Einen Überblick über die verschiedenen Änderungen durch die Novelle des Verpackungsgesetzes und dem damit verbundenen Handlungsbedarf für die Unternehmen geben wir im neuen Erklärfilm „Verpackungsgesetz 2.0“. Daneben beleuchten wir die Neuerungen branchenspezifisch in einzelnen Themenpaketen.

**Themenpaket „Registrierung und Systembeteiligung – so geht’s“:** Um Produktverantwortung zu übernehmen, reicht die Registrierung im Verpackungsregister LUCID in den meisten Fällen nicht aus. Wenn Unternehmen mit ihren Waren Verkaufs,- Um- oder Versandverpackungen in Verkehr bringen, müssen sie zusätzlich für die Entsorgung und das Recycling der Verpackungen bezahlen.

Das geschieht über die sogenannte Systembeteiligung. In diesem Themenpaket erklären wir den Unternehmen anhand von Checklisten, Schaubildern und Erklärfilmen, wie sie sich registrieren und die Beteiligung ihrer Verpackung bei einem Systembetreiber organisieren.



**Themenpaket „Erweiterte Registrierungspflicht“:** In diesem Themenpaket geben wir konkrete Hilfestellungen zum Registrierungsprozess: Wie läuft die Neuregistrierung ab? Wie müssen Unternehmen vorgehen, die bereits registriert sind und ihre Angaben ergänzen müssen? Diese Fragen beantworten wir in zwei Erklärfilmen zur Neu- und Änderungsregistrierung.

**Themenpaket „Versand- und Onlinehandel“:** Elektronische Marktplätze müssen kontrollieren, ob ihre Händler im Verpackungsregister registriert sind und ihre Systembeteiligungspflicht erfüllen. Können die Onlinehändler das nicht nachweisen, dürfen ihnen die Marktplätze das Anbieten ihrer Waren nicht mehr ermöglichen. Eine ähnliche Prüfpflicht gilt für Fulfilment-Dienstleister.



Auch hier verfolgen wir eine zweigleisige Strategie. Zum einen sind wir sehr frühzeitig mit den relevanten nationalen und internationalen Marktplätzen in den Austausch getreten, um die dort anbietenden Händler zu erreichen. Mit Erfolg: Seit den ersten Mailings der Marktplätze an ihre Händler stiegen die Registrierungen von Onlinehändlern überproportional an, allen voran auch aus dem asiatischen Raum. Auf der anderen Seite sprechen wir die Onlinehändler direkt an. In diesem Themenpaket beantworten wir unter anderem die zehn wichtigsten Fragen aus der Branche zu den verpackungsrechtlichen Pflichten.

**Themenpaket „Serviceverpackungen“:** Auch Letztverreiber von Serviceverpackungen, die ihre Verpackungen ausschließlich vorbeteiligt erwerben, müssen nun im Verpackungsregister LUCID registriert sein. Um die Unternehmen zu unterstützen, ihre Pflichten zu erfüllen, beleuchten wir in diesem Themenpaket auch branchenspezifische Fragestellungen. In einem Film erklären wir, was Serviceverpackungen sind, welche Pflichten gelten und wie man diese erfüllt. Eine Sonderregelung nehmen wir in einem Schaubild in den Blick – die Möglichkeit des vorbeteiligten Kaufs von Serviceverpackungen.



Diese werden häufig in Restaurants, Bäckereien, Metzgereien, Imbissen, Hotels usw. verwendet, um Speisen und Getränke an die Kunden abzugeben. Aus diesem Grund haben wir ein separates Dokument veröffentlicht, in dem wir praxisnah die wichtigsten Fragen rund um die Verwendung von Serviceverpackungen in der Gastronomie beantworten. Apotheken, Juweliere, Blumenläden: Auch die anderen Branchen, in denen Serviceverpackungen zum Einsatz kommen, haben wir nicht vergessen. Für diese haben wir ebenfalls die zentralen verpackungsrechtlichen Fragen beantwortet.

## Rèliè huānyíng! Die ZSVR informiert nun auch auf Chinesisch



**Die Registrierungszahlen im Verpackungsregister LUCID zeigen es ganz deutlich:** Ein großer Teil der mit Ware befüllten Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden, stammt aus China. Nach Deutschland ist China das Land, aus dem sich aktuell die meisten Unternehmen registriert haben. Um die dortigen Händler zu unterstützen, haben wir zentrale Dokumente zur Erfüllung der verpackungsrechtlichen Pflichten auf Chinesisch übersetzen lassen und diese auf einer eigenen chinesischen Webunterseite veröffentlicht.

## 4. „Die Produktgestaltung ist entscheidend: Das Design muss die spätere Verwertung berücksichtigen“ – Interview mit Dr. Susanne Lottermoser



Seit März 2022 leitet Dr. Susanne Lottermoser die neu geschaffene Abteilung T „Transformation – Digitalisierung, Circular Economy, Klimaanpassung“ im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Im Rahmen einer Umstrukturierung innerhalb des BMUV ist die Abfallwirtschaft in dieser neuen Abteilung aufgegangen. Im Bundesumweltministerium ist Dr. Susanne Lottermoser keine Unbekannte – nach ihrem Eintritt in das BMU 1990 war sie u.a. als Leiterin des Ministerbüros und der Unterabteilung für grundsätzliche und wirtschaftliche Fragen der Umweltpolitik tätig.

Motivation, Herausforderungen und Potenziale: Im Interview spricht sie nicht nur über ihre Schwerpunkte und Ziele, sondern auch über die Möglichkeiten, das Verpackungsgesetz nach der Novelle noch weiterzuentwickeln.

**Frau Dr. Lottermoser, Sie leiten seit einigen Wochen die neue Abteilung „Transformation – Digitalisierung, Circular Economy, Klimaanpassung“ im BMUV. Was reizt Sie an dieser Position besonders?**

In der neuen Abteilung werden zentrale Handlungsfelder der sozial-ökologischen Transformation gebündelt: Digitale Technologien sind ein großer Innovations- und Transformationstreiber. Aber sie hinterlassen auch einen eigenen ökologischen Fußabdruck durch den Verbrauch von Ressourcen und Energie. Digitalisierungsprozesse müssen daher ökologisch und verbraucherfreundlich, fair und gemeinwohlorientiert gestaltet werden. Das Ziel, die Industriegesellschaft von einer immer noch überwiegend linearen Wirtschaftsweise hin zu einer zunehmend zirkulären Wirtschaft zu wandeln, hat vor dem Hintergrund von unsicher gewordenen Rohstofflieferketten neue Bedeutung gewonnen. Und die steigende Zahl von Hitzesommern zeigt uns, wie dringend die Erarbeitung einer vorsorgenden Strategie zur Anpassung an die Klimakrise ist. Ich freue mich, diese Zukunftsaufgaben mitgestalten zu dürfen.

**Welche Themen sind Ihnen in Ihrer neuen Abteilung besonders wichtig? Welche Ziele verfolgen Sie mittel- und langfristig?**

Angesichts des Problemdrucks in den oben beschriebenen Handlungsfeldern lassen sich keine Prioritäten benennen. Wir werden zunehmend mit Knappheiten konfrontiert, mit knapper werdenden Rohstoffen für bestimmte Herstellungsprozesse und mit knapper werdenden Wasserressourcen. In einer Circular Economy geht es daher um die Schonung von Ressourcen mit dem Ziel, den Einsatz von Primärrohstoffen absolut zu senken und schädigende Wirkungen von Rohstoffgewinnung und -einsatz auf die Umwelt zu minimieren. Dafür müssen wir Ressourcen möglichst sparsam verwenden und möglichst lange im Kreislauf halten. Wir wollen hierfür unter breiter Beteiligung aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft eine nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie erarbeiten. Jenseits der Kreislaufwirtschaft, wie wir sie bisher auf den Weg gebracht haben, ist die Produktgestaltung eine entscheidende Weichenstellung. Schon das Design muss die spätere Wiederverwendung oder Verwertung berücksichtigen.

Deutschland wird sich bei der anstehenden Revision der EU-Ökodesign-Verordnung für ambitionierte Produktstandards einsetzen, um Haltbarkeit, leichtere Reparierbarkeit, ein einfacheres Recycling oder den Einsatz von Rezyklaten zu fördern.

### Nach der Novelle des Verpackungsgesetzes: Wo sehen Sie noch Herausforderungen sowie Potenziale für Weiterentwicklungen – insbesondere auch mit Blick auf die europäische Verpackungsrichtlinie?

Wir werden den § 21 VerpackG so umgestalten, dass die dualen Systeme ihrer bereits jetzt bestehenden Verpflichtung zur ökologischen Ausgestaltung der Beteiligungsentgelte nachkommen werden. Die Bundesregierung sieht hierfür die gesetzliche Verankerung eines Fonds vor. Darüber hinaus werden wir auch das als Plastikabgabe bekannte EU-Eigenmittel für nicht rezyklierte Kunststoffverpackungen auf Hersteller und Inverkehrbringer umlegen. Diese beiden ökonomischen Instrumente werden wir so ausgestalten, dass die Verwendung rezyklierbarer Verpackungen, der Einsatz von Rezyklaten und der Ausbau von ökologisch sinnvollen Mehrwegsystemen gefördert wird. Bei der Novelle der Verpackungsrichtlinie werden wir uns für die Einführung ambitionierter Rezyklateinsatzquoten einsetzen. Wichtig ist uns aber auch, dass ein Schwerpunkt der Novelle auf „design-for-recycling“ liegt, um nicht oder schwer recycelbare Verpackungen mittelfristig vom Markt zu verdrängen. Hierfür werden EU-weite verbindliche Vorgaben hilfreich sein. Bei der Sammlung und Verwertung der Verpackungsabfälle müssen dagegen nationale Gestaltungsspielräume unbedingt erhalten bleiben. Hier darf sich die EU nicht mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner begnügen, sondern muss die bereits in manchen Mitgliedstaaten bestehenden hochentwickelten Systeme erhalten und ihnen die Freiheit der ökologischen Weiterentwicklung geben. Die deutschen dualen Systeme und die ZSVR können hier eine Leitbildfunktion für Europa einnehmen.

## 5. Total digital – Auf neuen Pfaden zur 360-Grad-Kommunikation

### Liken, teilen, kommentieren: Die ZSVR ist jetzt auf Social Media aktiv

ZSVR goes Social Media: Seit April 2022 sind wir auch in den sozialen Netzwerken aktiv – konkret auf LinkedIn und Twitter. Diese beiden Kanäle nutzen wir, um einzelne Zielgruppen noch weiter zu fokussieren. In den vergangenen Wochen lag der Schwerpunkt unserer Kommunikation auf den Themen der Novelle. Mit Grafiken, Ausschnitten aus unseren Erklärfilmen, dem Kampagnenhashtag #registrierenistfair und einem Countdown bis zum Inkrafttreten der Novelle haben wir die Wichtigkeit der Registrierung im Verpackungsregister LUCID untermauert. Sie haben die Kanäle noch nicht abonniert? Hier geht es zu unseren Profilen auf [LinkedIn](#) und [Twitter](#).



### Jetzt gibt's was auf die Ohren: Neuer ZSVR-Podcast mit Vorstand Gunda Rachut

Die erste Episode ist im Kasten, erste Auszüge haben wir bereits auf Social Media veröffentlicht: Die Rede ist vom neuen ZSVR-Podcast „Nachgefragt! Der Erklärcast der ZSVR“. Dabei geht es um mehr als nur die reinen Verpackungen. Unser Vorstand Gunda Rachut zeichnet das komplette Bild – sie beantwortet Fragen zu den Pflichten und der Produktverantwortung, zum Verpackungsrecycling, den Voraussetzungen und Zusammenhängen und zur Kreislaufwirtschaft. In Kürze veröffentlichen wir die erste Folge auf unserer Webseite und allen gängigen Plattformen. Zuhören lohnt sich!

## 6. Was bedeutet die Novelle für Industrie und Handel? – Ein Rückblick auf die Pressekonferenz in München

Um die Ziele der Abfallhierarchie zu erreichen, benötigt der Markt des Verpackungsrecyclings Transparenz, Fairness und Wettbewerbsgleichheit. Die Novelle bedeutet in diesem Zuge einen großen Durchbruch! Jeder muss seinen Beitrag leisten – auch die Verantwortlichen in Industrie und Handel. Daran ließen die Referenten auf unserer Pressekonferenz Anfang Juni in München keinen Zweifel. Um die Öffentlichkeit über die gesetzlichen Neuerungen der Novelle zu informieren, stand ZSVR-Vorstand Gunda Rachut den anwesenden und online zugeschalteten Journalisten Rede und Antwort – und zwar gemeinsam mit zwei Vertretern aus Industrie und Handel. Neben ihr auf dem Podium nahmen die Vorsitzenden des Kuratoriums der ZSVR Platz: Astrid Teckentrup, Vorsitzende der Geschäftsführung von Procter & Gamble in Deutschland, Österreich und der Schweiz, sowie Dr. Sven Spork, Bereichsvorstand Corporate Affairs in der REWE Group. Sie möchten mehr zur Pressekonferenz erfahren? [Hier geht es zu unserer Pressemitteilung der Veranstaltung.](#)



**Produktverantwortung 2.0**

Mehr Transparenz und Wettbewerbsgleichheit in Industrie und Handel

[#Registrierenistfair](#)

[www.verpackungsregister.org](http://www.verpackungsregister.org)



Copyright © 2022 Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister, All rights reserved.

Sie wollen Ihre E-Mail-Einstellungen ändern?  
Sie können [hier ihr Profil aktualisieren](#) or [sich hier vom Newsletter abmelden](#)

